



Sachbearbeitung FAM - Familie, Kinder und Jugendliche
Datum 19.10.2015
Geschäftszeichen FAM/Sa
Vorberatung Jugendhilfeausschuss Sitzung am 11.11.2015 TOP
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 25.11.2015 TOP
Behandlung öffentlich GD 456/15

Betreff: Bildung, Betreuung, Erziehung für 6 bis 12-jährige Kinder in Ulm -
Ferienbetreuung

Anlagen: Anlage 1: Konzept Ferienbetreuung aus 2011

Anlage 2: Zuschussrichtlinien Ferienbetreuung im Rahmen Bildung,
Betreuung, Erziehung an Grundschulen (6 bis 12-jährige Kinder in Ulm)

Antrag:

Der dauerhaften Bezuschussung der Ferienbetreuung im Rahmen Bildung, Betreuung, Erziehung für 6 bis 12-jährige Kinder in Ulm mit einem jährlichen Finanzbedarf von 65.000 Euro ab dem Jahr 2016 vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen für 2016 zuzustimmen

Helmut Hartmann-Schmid

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>BM 1, BM 2, BS, C 2, ZS/F</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT (laufend)	
PRC:			
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	65.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2014</u>		2016	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 362004-670	11.900 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	53.100 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2015 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Sachdarstellung

Ausgangslage

Am 25.05.2011 hat der Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales (GD 176/11) nach vorheriger Beratung im Schulbeirat am 18.05.2011 einer einjährigen Testphase der ganztägigen Ferienbetreuung mit einem zusätzlichen Finanzbedarf von 65.000 Euro im Rahmen des Projektes "Bildung, Betreuung, Erziehung an Grundschulen" (GS-BBE) zugestimmt.

Dieser Beschluss wurde am 12.12.2012 im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales (GD 324/12) nach vorheriger Beratung im Schulbeirat am 18.10.2012 auf das Jahr 2013 erweitert, da eine Auswertung des Testjahres 2012 erst im Jahr 2013 erfolgen konnte.

Dieser Beschluss wurde am 18.04.2013 im Schulbeirat und am 08.05.2013 in der Sitzung des Fachbereichs Bildung und Soziales bekräftigt (GD 002/13).

Am 12.06.2013 hat der Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales (GD 212/13) einer weiteren Bezuschussung für die Jahre 2014 und 2015 durch einen befristeten Sonderfaktor zugestimmt.

Das Konzept

Wie in der GD 176/11 ausführlich dargestellt, beruht das Konzept Ferienbetreuung, das unter Federführung von ABI/Sozialplanung und dem Stadtjugendring im Auftrag der Lenkungsgruppe Grundschul-BBE erarbeitet wurde, auf der festgestellten Notwendigkeit, dass bei steigenden Ganztagesangeboten auch die ganztägige Betreuung in den Schulferien notwendig ist. Hierbei setzt das Konzept auf ein breites Angebot unterschiedlicher Träger (verbandliche Jugendarbeit, Offene Kinder und Jugendarbeit der Stadt, Sport- und andere Vereine, Kulturträger, Bildung und Sport).). Der steigende Bedarf an Ferienangeboten, vor allem im Ganztagsbereich, führt auch bei den Trägern zu neuen bzw. bedarfsorientierten Angeboten. So entwickelt derzeit, z.B., die Abteilung Bildung und Sport ihr Konzept der Ferienbetreuung im Rahmen der Schulkindbetreuung an Grundschulen weiter. Dieses Angebot steht Kindern zur Verfügung, die während der Schulzeit eine Ganztagschule bzw. die verlässliche Grundschule (VGS) und flexible Nachmittagsbetreuung (flex. NB) besuchen. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Schulkindbetreuung (GD 010/15) werden derzeit Qualitätsstandards für dieses Angebot in der Ferienzeit entwickelt. Das bedarfsorientierte Angebot ist in den letzten Jahren als Halbtagsangebot in den Ferien durchgeführt worden. Eine steigende Nachfrage, wird zukünftig wahrscheinlich auch ein Ganztagsangebot folgen lassen. Ganztägige Ferienbetreuungen an Schulen waren bisher nicht so stark nachgefragt. Es gab eher Rückmeldungen, dass die Kinder lieber auch mal Angebote in einer anderen Umgebung, außerhalb der Schule, annehmen.

Durch die Bezuschussung entsprechender Ganztages- und Halbtagesangebote, sofern die für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf notwendigen Kriterien (Beginn- und Endzeiten) befolgt werden, wurden die bis dato bestehenden Angebote und zukünftige neue Angebote an die Erfordernisse berufstätiger Eltern angepasst (Richtlinien siehe Anlage 2).

Um möglichst allen Eltern den Zugang zur Ferienbetreuung zu ermöglichen, wurde der Preis für eine Woche Ganztagesferienbetreuung, den die Träger verlangen dürfen um am Zuschussprogramm teilzunehmen, auf maximal 120 Euro festgelegt. Für Menschen mit niedrigem Einkommen wird den Trägern bei Vorlage der Lobbycard 50 % des Preises erstattet, sodass die Eltern mit maximal 60 Euro (30 Euro für halbtags) pro Woche belastet werden.

Die Bezuschussung erfolgt für Ulmer Kinder zwischen 6 und 12 Jahren.

Für ein Ganztagesangebot können 10 Euro pro Kind und Woche, für ein Halbtagesangebot 5 Euro pro Kind und Woche und für ein Ganztagesangebot mit Übernachtung 20 Euro pro Kind abgerechnet werden. Die Abrechnung der einzelnen Träger erfolgt nach Vorlage von Namenslisten und des Angebotstextes, der auch auf der Internetplattform www.fez-ulm.de eingestellt werden muss, damit sichergestellt ist, dass das Programm von allen Nutzerinnen und Nutzern wahrgenommen werden kann.

Auswertung für die Jahre 2012, 2013 und 2014

	2012	2013	2014
Anbieter	23	27	22
Angebote	54	61	41
Teilnehmer/-innen	1905	1978	1582
ehrenamtliche jugendliche Betreuer/-innen	612	625	648
Kinderferienwochen *1	3919	3954	3820
Teilnehmer/-innen mit LobbyCard	25	30	47
Finanzmittel *2	55.827 €	55.180 €	50.970,50 € *3

*1 Da viele Kinder ein zweiwöchiges Ferienangebot wahrnehmen, wurde zur besseren Vergleichbarkeit der Wert Kinderferienwoche gebildet, d.h. wenn 1 Kind eine Woche lang betreut wird, ist dies eine Kinderferienwoche.

*2 inklusive Verwaltungskosten und Pflege der Website www.fez-ulm.de für den Stadtjugendring (pauschal 5000,- pro Jahr)

*3 ein großer Träger kann auf Grund von Personalwechsel ein Ferienangebot aus dem Jahr 2014 erst im Jahr 2015 abrechnen. Dabei handelt es sich um 2.700 Euro und die entsprechende Anzahl an Teilnehmenden.

Anbieter

Größter Anbieter ist nach wie vor die evang. Gesamtkirchengemeinde mit ihrem Ferienprogramm im Ruhetal. Der weitaus größte Teil der Angebote kommt aus der verbandlichen und kirchlichen Jugendarbeit und der städtischen Kinder- und Jugendarbeit sowie einige aus dem Sportbereich. Nicht erfasst wurden die Kinder, die derzeit einen städtischen Schülerhort besuchen, der auch in Ferienzeiten geöffnet hat. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl weiterer Angebote, die entweder teurer sind oder sich nicht an die vorgegebenen Anforderungen, wie z.B. Anfangs- und Endzeiten, gehalten hatten und deshalb nicht bezuschusst werden. Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich der Kreis der Anbieter konstant hält.

Angebote

Hier lässt sich ein Trend zu zweiwöchigen Angeboten feststellen, deshalb reduzierte sich die Anzahl der Angebote (siehe Auswertungen).

Teilnehmer/-innen und Betreuer/-innen

Hier hat sich das Verhältnis zwischen Teilnehmern und Teilnehmerinnen und ehrenamtlichen jugendlichen Betreuern und Betreuerinnen zu Gunsten der Betreuer und Betreuerinnen verändert. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass immer mehr Anbieter dazu übergehen - nach dem Modell Ruhetal - Kinder, die dem Teilnehmeralter entwachsen sind als Assistenten im Jugendalter weiterzubilden. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen und hat dazu geführt, dass mit dem Jahr 2015 der abrechnungsfähige Betreuerschlüssel auf 1:5 begrenzt wird (vorher 1:11).

Teilhabe

Langsam aber stetig hat sich der Kreis der Teilnehmer/-innen mit LobbyCard erhöht. Dies ist positiv zu werten, ist es doch der Stadt ein Anliegen, auch Menschen, die von Armut betroffen sind, die Möglichkeit zu einem Ferienangebot zu eröffnen.

Fazit

Das mit dem Zuschuss verbundene Ziel, möglichst viele Anbieter davon zu überzeugen ihre Betreuungszeiten der Berufstätigkeit von Eltern anzupassen, ist erreicht worden. Der Bedarf an Halbtagsangeboten wird weitgehend durch das Angebot der Abteilung Bildung und Sport gedeckt. Außerschulische Betreuungs- und Ferienangebote werden davon

unabhängig sehr stark nachgefragt und ergänzen vor allem im Ganztagesbereich das Angebot der Abteilung Bildung und Sport. Die außerschulischen Angebote decken eine Vielzahl an Ferienwochen ab. Die Abteilung Bildung und Sport wird über das Qualitätskonzept und die Entwicklung in der Ferienbetreuung für Kinder in der Schulkindbetreuung (VGS/flex. NB) an Grundschulen gesondert berichten. Damit können Eltern, deren Kinder im Rahmen der verlässlichen Grundschule oder der flexiblen Nachmittagsbetreuung betreut werden, diese auch während der Ferien an der Grundschule betreuen lassen.

Ausblick

Der Fachbereich geht davon aus, dass bei Streichung des Zuschusses die aktuell bestehenden Angebote wieder zurück gehen würden - die Vereinbarkeit von Familie und Beruf würde dadurch v. a. für Alleinerziehende schwierig werden. Viele Angebote wären auch nicht mehr für alle Bevölkerungskreise erschwinglich.

Der Fachbereich ist der Ansicht, dass mit diesem vergleichsweise geringen Einsatz von städtischen Finanzmitteln das sehr große Engagement von vielen unterschiedlichen Trägern unterstützt und ein großes Angebot ermöglicht wird.

In den vergangenen Jahren wurde der Zuschuss nicht in voller Höhe abgerufen. Der Fachbereich geht aber davon aus, dass der Bedarf, wenn auch nicht so schnell wie gedacht, in Zukunft steigen wird, sodass die Abteilung vorschlägt an der bisherigen Höhe der bereitgestellten Mittel von 65 000 Euro festzuhalten.

Derzeit werden in allen Sozialräumen von der städtischen Offenen Kinder- und Jugendarbeit Plätze für Kinder mit Handicap im Sinne der Inklusion angeboten, welche mit hohen Teilnehmerzahlen und steigender Tendenz sehr gut angenommen werden.

Der Zuschussbetrag in Höhe von 65.000 € stand von 2012 bis 2015 jeweils als mehrmals befristeter Sonderfaktor im Haushalt zur Verfügung und bedarf nun einer festen dauerhaften Verankerung im Zuschussverzeichnis.

Um dieses wichtige Angebot, auch im Rahmen der "Kinderfreundlichen Stadt" aufrecht erhalten zu können, bitten wir, der dauerhaften Bezuschussung der Ferienbetreuung im Rahmen Bildung, Betreuung, Erziehung für 6 bis 12-jährige Kinder in Ulm mit einem jährlichen Finanzbedarf von 65.000 Euro ab dem Jahr 2016 vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen für 2016 zuzustimmen. Der für die Geltungsdauer des befristeten Sonderfaktors eingefrorene Zuschuss für das Ruhetal kann zur Finanzierung herangezogen werden, sodass letztlich nur 53.100 € aus allgemeinen Finanzmitteln benötigt werden.